

Beschlussvorlage Nr. 176-II-2015

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 17.09.2015 24.09.2015	Status öffentlich öffentlich
----------------------------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen sowie Gestaltungssatzung in der Altstadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen in der Altstadt der Stadt Osterwieck vom 01.02.2000 und die 1. Änderungssatzung vom 09.02.2002, deren Geltungsdauer gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Osterwieck vom 28.10.2010 um fünf Jahre verlängert wurde, treten mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft. Hintergrund der Befristung war die frühere Regelung in § 85 Abs. 5 BauO LSA, das Örtliche Bauvorschriften fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten.

In der Fassung der Bekanntmachung der BauO LSA vom 10.09.2013 wurde § 85 Abs. 5 BauO LSA gestrichen. Eine Regelung, dass Örtliche Bauvorschriften, deren Geltungsdauer aufgrund der vorhergehenden Gesetzesfassung befristet wurde, „automatisch“ unbefristet weitergelten, gibt es im Gesetz nicht. Maßgeblich ist deshalb der Beschlussinhalt des Beschlusses des Rates der Stadt Osterwieck vom 28.10.2010. Danach gelten die Örtlichen Bauvorschriften nur befristet fort.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer Örtlichen Bauvorschrift zum Schutz der Altstadt der Stadt Osterwieck nach wie vor bestehen, ist es erforderlich, die Örtliche Bauvorschrift neu als Satzung zu beschließen.

Im Zuge der Neufassung der Örtlichen Bauvorschrift wurde diese geringfügig überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>
Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Werbeanlagen sowie Gestaltungssatzung in der Altstadt der Stadt Osterwieck.

Wagenführ
Bürgermeisterin

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 24.09.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin